

antiquarischen, weil in einem Besatzirkel befindlich gewesenen Werken bereitet wurden, und des hierdurch betätigten unlauteren Wettbewerbes erschien die vorgeschlagene Bestimmung als eine Notwendigkeit.

Dem Einwande, daß hier mit zweierlei Maß gemessen und die Mietbüchereien unter ein besonderes Gesetz gestellt würden, dem z. B. Antiquare nicht unterstehen, wurde damit begegnet, daß der Bestimmung sämtliche Buchhändler unterworfen seien, die Bücher zum Zwecke des Vermietens beziehen, also auch Antiquare hinsichtlich etwa gelegentlich vermieteter Werke, daß aber auch für Leihbüchereien, die sich mit Antiquarischgeschäften befassen, hinsichtlich der antiquarisch erworbenen (also im Eigentum — nicht nur im Besitz des Publikums gewesener) Werke dieser Paragraph nicht zur Anwendung kommt.

Aus dem Referat über »Umtauschofferten der Verleger«.

... Es ist nun die Frage zu prüfen, ob es möglich und zweckmäßig erscheint, die Umtauschangebote auf ältere Auflagen desselben Werkes zu beschränken oder wenigstens auf gleichartige Werke desselben Verlags. Beides erscheint mir nach dem nun einmal entstandenen Handelsgebrauch nicht möglich, denn beispielsweise der Umtausch des Meyerschen Konversationslexikons gegen den Brockhaus und umgekehrt, der Austausch von Stieler's Handatlas gegen Andree ist so üblich geworden, daß es unzweifelhaft eine erhebliche Beeinträchtigung der betreffenden Verlagfirmen bedeuten würde, wenn man diesen Umtausch für die Zukunft verbieten wollte.

Ich glaube aber auch nicht, daß eine Notwendigkeit zu einem so rigorosen Vorgehen vorliegt. Vermieden werden muß nur, daß solche Umtauschofferten zum Deckmantel einer Ermäßigung des Ladenpreises gemacht werden, wie dies ja tatsächlich von mancher Seite neuerdings versucht worden ist. Diesem Übelstand aber wird begegnet, wenn der Umtausch nur gestattet wird

1. bei gleichartigen,
2. bei umfangreichen und dem Veralten rasch ausgesetzten Werken.

Die ganze Angelegenheit ist aber noch unter einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten, nämlich dem des hierbei gewährten verlegerischen Rabattes.

Es muß als eine Unbilligkeit bezeichnet werden, wenn der Verleger seinen Umsatz auf Kosten des Sortimentes zu erweitern bestrebt ist, wie das hier offenbar geschieht. Er sollte vielmehr, wenn er dem Publikum Erleichterungen bezüglich des Umtausches einräumt, dem Sortiment in jedem Falle die gleichen Bedingungen gewähren.

Andererseits aber unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß eine Regelung dieser Frage außerhalb der Kompetenz unseres Ausschusses liegt, denn da es sich um Beziehungen der Buchhändler untereinander handelt, so könnte sie nur in der Verkehrsordnung geregelt werden. Außerdem aber erscheint es bedenklich, durch diese eingreifen zu wollen in die rein geschäftlichen Beziehungen zwischen Sortiment und Verlag, insbesondere in die Bemessung des Verlegerrabattes. Derartige Bestimmungen müssen vielmehr dem freien Abkommen zwischen den Geschäftsfreunden überlassen bleiben, und es wird auch hier Sache des Sortimentes sein, wenn es sich durch derartige verlegerische Manipulationen beschwert fühlt, durch gemeinsame energische Vorstellungen und Maßnahmen Übelstände zu beseitigen.

R. L. Prager zum fünfzigjährigen Berufsjubiläum.

Am 1. April kann Robert Prager auf 50 Jahre Berufstätigkeit im Buchhandel zurückblicken, und ich bin der Redaktion des Börsenblattes dankbar, daß sie mich aussersehen hat, den Kollegen nah und fern eine Skizze dieser reichen und treuen fünfzigjährigen Arbeit zu geben. 50 Jahre Buchhändler sein, heißt 50 Jahre Kämpfer sein. Das trifft bei jedem von uns zu, dem kleinsten wie dem größten, um wie viel mehr aber bei Prager, der immer in erster Linie der Gesamtheit unseres Berufes und erst dann seinem eigenen Betriebe und den Seinen gehört hat!

Prager ist 1844 in Berlin geboren, seine beiden Brüder starben früh, so daß er als einziges Kind seiner Eltern zurückblieb. Die erste Schule, die er besuchte, war die berühmte Marggraffsche Knabenschule. Als er 9 Jahre alt war, übersiedelten seine Eltern nach Charlottenburg, und er kam auf das Cauer'sche Pädagogium, dem er bis zur Reise für Obertertia angehörte. Da der Anstalt eine Obertertia noch nicht angegliedert war, wurde wieder ein Schulwechsel vorgenommen, und der kleine Robert mußte nun jeden Morgen um 1/2 7 Uhr die weite Wanderung zum Friedrich Werderschen Gymnasium in Berlin antreten. Denn eine Pferdebahn gab es damals noch nicht, und der langsame Omnibus nahm seinen Betrieb erst in späterer Morgenstunde auf. Mit erreichter Prima mußte sich Prager entschließen, einen Beruf zu wählen, da ein Studium der pekuniären Verhältnisse wegen nicht angängig erschien.

Er wählte den Buchhandel und trat durch Vermittelung des damals noch lebenden Carl Heymann am 1. April 1862 in die Firma A. Usher & Co. ein, deren Inhaber Albert Cohn und Daniel Collin waren, und die ihr Geschäftslokal Unter den Linden 21 hatte. Pragers unmittelbare Vorgänger auf dem wichtigen, mit 0,0 dotierten Lehrlingsposten sind Robert Windelmann und Leo Liepmannsohn gewesen, sein Mitglehrling war Richard Avenarius, der Sohn von Eduard Avenarius, der später dem Buchhandel Valet sagte und als Professor der Philosophie in Zürich gestorben ist.

Prager selbst spricht von seinem Verhältnisse zu Albert Cohn, den er hoch verehrte, und zu Richard Avenarius, in dessen Familie er glückliche Stunden verleben durfte, stets mit großer Wärme, und die vielen kleinen Züge, die er von diesen Männern, vom Verkehr im Usherschen Geschäft und von dem Berlin jener Tage zu erzählen weiß, wären wohl wert, für die Nachwelt einmal festgehalten zu werden. Im Jahre 1866 war Mobilmachung und Prager, dem man das 4. Lehrjahr bei Usher geschenkt hatte und der jetzt einen mit 5 Talern monatlich fürstlich bezahlten Gehilfenposten innehatte, mußte sich als Freiwilliger melden und wurde im Ersatzbataillon für etwaigen Nachschub zum Kriegsschauplatz einberufen. Seinen Posten bei Usher versah er nebenher, und manchmal ist er in Uniform und mit dem Kuhfuß bewaffnet im Geschäft erschienen, um das Notwendigste nicht unerledigt zu lassen. Die Schlacht von Königgrätz machte dem Kriegsspiel bald ein Ende, und Prager durfte nach 2 1/2 monatiger Dienstzeit auf Kriegslorbeeren und Feldherrnstab verzichten.

Anfang 1867 kam er als Leiter des Antiquariats zu Brockhaus und betrat damit zum erstenmale den Boden Leipzigs, ohne zu ahnen, wie unzählige Male er in den nächsten 45 Jahren in dieser buchhändlerischen Haupt- und Heimatstadt für die Gesamtheit tätig sein sollte. Lange ist er nicht in Leipzig geblieben; nach dreiviertel Jahren bereits übersiedelte er nach München zu Theodor Ackermann als Antiquariatsleiter. Das war ein Arbeiten nach seinem Geschmack!